

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Fahrzeugkonzept VG Langenlonsheim-Stromberg

BM Cyfka teilte mit, dass bislang die ehemals selbständigen Verbandsgemeinden Stromberg und Langenlonsheim über ein eigenes Fahrzeugkonzept verfügt haben und jetzt ein gemeinsames Fahrzeugkonzept der neuen VG Langenlonsheim-Stromberg verabschiedet werden soll, damit den Gremien der Verbandsgemeinde eine mittel- und langfristige Planungshilfe zur Verfügung steht. Wehrleiter Schön gab den Ausschussmitgliedern grundlegende Erläuterungen zu dem in der Beschlussvorlage vorgelegten Fahrzeugkonzept der VG Langenlonsheim-Stromberg. Nach den Vorberatungen des Feuerwehrausschusses werde Wehrleiter Schön das Konzept mit dem Kreisfeuerwehrinspekteur (KFI), dem stellv. Kreisfeuerwehrinspekteur und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) beraten und der ADD zur Genehmigung vorlegen. Mitte 2021 könne dann das vom KFI und der ADD genehmigte Fahrzeugkonzept dem Feuerwehrausschuss und dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die vorhergehende Rücksprache mit dem KFI und der ADD sei insbesondere im Hinblick auf die seit Januar 2021 neu geltende Festbetragsübersicht über die Zuwendung bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen des Landes Rheinland-Pfalz sinnvoll, da die Beschaffung von neu hinzugekommenen förderfähigen Fahrzeugen (z.B. LF 10) für manche Standorte in Frage kommen könnte. Die Ausschussmitglieder merkten an, dass einige Fahrzeuge in der vorliegenden Liste bereits angeschafft worden sind (Bretzenheim MTF 2019 – Laubenheim MTF 2019). Es wurde nun Standort für Standort durch den Ausschuss geprüft und besprochen. Wehrleiter Schön beantwortete fachliche Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Heckmann bat darum, dass die Personal-Tagesalarmverfügbarkeit der einzelnen Ortswehren bei der Priorisierung von Fahrzeugbeschaffungen Niederschlag findet.

Herr Dr. Coutandin bat darum, dass in der Liste kenntlich gemacht wird, welche Fahrzeuge bereits beschafft wurden und welche tatsächlich noch zur Beschaffung anstehen. Weiterhin wollte er wissen, welche Fahrzeuge noch in 2021 beschafft werden sollen. Wehrleiter Schön teilt mit, dass das MLF Seibersbach bereits im Januar 2021 bestellt wurde und das TSF-W Eckenroth noch in 2021 ausgeschrieben und bestellt werden soll.

Herr Schmitt bat darum, dass eine weitere Liste erstellt wird, in der die Beschaffungszeiträume chronologisch aufgeführt sind. Die VG-Verwaltung wird eine solche Liste liefern.

Herr Böttge stellte die Frage, ob die angegebenen Preise und Förderbeträge aktuell sind oder dies die Beträge in der Zukunft sein werden. BM Cyfka stellte klar, dass die angegebenen Summen den aktuellen Stand darstellen und die zukünftigen Entwicklungen hinsichtlich der Preise und Förderbeträge nicht vollständig abgesehen werden können. Hierzu gab Wehrleiter Schön ein Beispiel für die Beschaffung eines MLF: in 2017 kostete das MLF Waldlaubersheim einschließlich Beladung EUR 240.000, das MLF Seibersbach in 2021 ohne Beladung rund EUR 250.000.

Frau Hölz wollte wissen, warum in der Rubrik „Fahrzeug Ist“ und „Fahrzeug Soll“ teilweise verschiedene Fahrzeugtypen aufgeführt sind. Wehrleiter Schön erläuterte hierzu, dass sich der als Ersatz zu beschaffende Fahrzeugtyp aus der gesetzlichen Notwendigkeit laut Risikoklasseneinstufung nach der Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz ergibt.

Wehrleiter Schön gab bekannt, dass er bei der Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen (Erstangriffsfahrzeuge) eine höhere Priorität sehe als bei Mannschaftstransportfahrzeugen (Ergänzungsfahrzeuge). Das MTF Dorsheim sehe er daher in einer nicht so hohen Priorität. Hierzu merkt stellv. Wehrleiter Closheim an, dass in dem bisherigen Fahrzeugkonzept der ehem. VG Langenlonsheim das MTF Dorsheim für die Beschaffung in 2020 vorgesehen war.

Herr Enk sieht die Ersatzbeschaffung eines MTF für Dorsheim in 2021 als sinnvoll an.

Wehrleiter Schön merkte an, dass das derzeitige MTF in Dorsheim vom Förderverein der Feuerwehr Dorsheim beschafft worden war. Auch sei zu überlegen, ob ein MTF-L (mit Ladebordwand) oder ein MTF ohne Ladebordwand in Frage komme.

Herr Hilger brauchte zum Ausdruck, dass die Beschaffung von MTF für weitere Einheiten aus seiner Sicht generell zu hinterfragen sei.

Frau Stern bat darum, die Diskussion über die Notwendigkeit von Fahrzeugbeschaffungen auf einer sachlichen Ebene zu führen und mit entsprechend nachvollziehbaren Argumenten zu belegen.

Laut Wortmeldung von Herrn Dr. Coutandin stelle sich grundsätzlich die Frage, ob MTF beschafft werden müssten.

Wortmeldung Herr Wirth: Der Feuerwehrausschuss habe hierzu bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass generell für alle Wehren ein MTF beschafft werden soll oder ansonsten für keine Ortswehr. Er weist darauf hin, dass außer für MTF ein LKW-Führerschein benötigt werde.

Wortbeitrag Frau Hölz: für alle Wehren sollte ein MTF beschafft werden gemäß bisherigem Beschluss des Feuerwehrausschusses. Diese Empfehlung sei dem VG-Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Wehrleiter Schön nahm zum Thema Führerscheine Stellung und gab bekannt, dass jährlich 8-10 Feuerwehrangehörige den Führerschein Klasse C/C1 erwerben können und diese Ausbildungsmaßnahme im VG-Haushalt entsprechend Niederschlag findet. Sollte ein Feuerwehrangehöriger den Führerschein CE erwerben wollen, so muss er die Mehrkosten selbst tragen.

Herr Schmitt bekräftigte den bislang vom Feuerwehrausschuss gefassten Beschluss zur Beschaffung von MTF, da es aus versicherungsrechtlichen Gründen und aufgrund der Gefahr von Kontaminationsverschleppung zu vermeiden sei, dass Feuerwehrleute mit Privat-PKW zur Einsatzstelle und von dort zurück fahren.

Herr Hilger stellte die Notwendigkeit einer Priorisierung bei der Fahrzeugbeschaffung im Hinblick auf das jeweilige Einsatzaufkommen und die Personalverfügbarkeit der Ortswehr etc. heraus.

Wehrleiter Schön und Bürgermeister Cyfka gaben bekannt, dass die Ausschreibung für die Beschaffung des TSF-W der Einheit Eckenroth nicht über die Kommunalberatung RLP erfolgen soll, sondern in Zusammenarbeit des VG-Sachbearbeiters und des Wehrleiters betreut werden soll.

Bürgermeister Cyfka wird ca. April-Mai 2021 zur nächsten Feuerwehrausschuss-Sitzung einladen. Dort wird das in den einzelnen besprochenen Punkten angepasste Konzept zur Vorberatung vorgestellt. Mitte 2021 kann dann das mit dem KFI und der ADD abgestimmte und durch den Feuerwehrausschuss beschlossene Konzept dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Schmitt fragte an, ob die Einteilung der Ortsgemeinden in die jeweiligen Risikoklassen wie in der ehemaligen VG Langenlonsheim auch in der ehemaligen VG Stromberg durch den Verbandsgemeinderat genehmigt wurde. Wehrleiter Schön bejaht dies. Die erfolgte Einteilung in die Risikoklassen sei aus seiner Sicht ordnungsgemäß und angemessen erfolgt. Eine Neueinstufung sei nicht erforderlich, da sich in den Ortsgemeinden im Wesentlichen keine relevanten Änderungen ergeben haben, die eine Einstufung in eine andere Risikoklasse ergeben würden. Stellv. Wehrleiter Closheim gibt bekannt, dass z.B. in der ehem. VG Langenlonsheim die Bewertung der Risikoklassen 2018 erfolgt ist und somit momentan kein Aktualisierungsbedarf

bestehe. Im Zuge der Abstimmung des Fahrzeugkonzeptes mit dem KFI wird Wehrleiter Schön den KFI ebenfalls bitten, die bisherige Risikoklasseneinteilung zu bewerten. Bürgermeister Cyfka bittet Wehrleiter Schön, im Anschluss dem Feuerwehrausschuss nochmals über die Einteilung der Ortsgemeinden in die Risikoklassen zu berichten.

Nachdem die Ausschussmitglieder ihre Anmerkungen zu den jeweiligen Positionen des Fahrzeugkonzeptes vorgebracht haben und alle Fragen beantwortet wurden, stellte Bürgermeister Cyfka diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Der Feuerwehrausschuss folgte einstimmig der Beschlussempfehlung. Bürgermeister Cyfka teilte mit, dass der Niederschrift die mit den besprochenen Punkten ergänzten Unterlagen beigefügt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Entspricht: einstimmig angenommen